

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonnund Festtagen

Senff, Karl Friedrich Halle, 1779

VD18 13069756

Am 1. Sonntage des Advents 1778. Evang. Matth. 21, 1 - 9.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harring Policy (Salida Zeherum) 858 (Policy Center) 1, Harring Policy (Salida Zeherum) 1, Harring Policy (Salida Zeherum) 2, Harring (Salida Z

Am 1. Sonntage des Advents 1778.

Evany. Matth. 21, 1:9.

Lingang: Die unterschiebenen Forderungen GOttes an das judifche Bolf im alten Teffament, an Behnben bon allen ihrem Bieh, Feld : und Gartenfruchten, an Lofung ber Erftgeburt unter Menfchen und Opferung berfelben vom Bieb, an gefetter Gelofteuer, die gum Tempel bezahlt werden mufte, und an mancherlen Opfern, die aufferdem noch in unterschiedenen Fallen dargebracht werden muften, ichienen gwar ber Sobeit Gottes bem erften Unfeben nach nicht anstandig, ber aller diefer Gaben und überhaupt bes in bie Ginne fallenden aufferlichen Gottesbienftes, zu bem fie bars gebracht wurden, nicht bedarf, GOtt hatte aber auch hierben die weifeften Absichten, indem ein folcher in die Augen fallender Gottesdienft für ein Bolt, bas fo febr an dem Sichtbaren hieng, und einen fo ftarfen Sang gum Gogenbienfte hatte, unentbehrlich war, und fie durch die ihnen aufgelegte Berbindlichfeit ju biefen Darbringen vieler Gaben auf bas lebhafteffe erinnert wurden, es gehore alles Gott an, was fie als ihr Eigens thum betrachteten, und Gott fonne nach Gefallen bas bon fordern, wie viel ihm zu Aufrechthaltung des Gots tesbienftes und bes Stamms Levi nothig bunte, wie er benn auch durch ben unbeschreiblichen Gegen bes Landes, ben fie ben allen biefen Abgaben genoffen, fie überzeugen wolte, wie wenig Ginbuffe fie ben bem, mas fie Gott und feinem Dienfte widmeten, ju fürchten hatten. Liegen nun aber gleich jene Forberungen GDts tes nicht in ihrem gangen Umfange und Zwange noch jest auf une, fo fonnen wir boch die Wahrheiten eben fo wenig leugnen, die ben Juden badurch eingescharft werden folten, und wir follen billig, was in unfern Rraften ift, bem Derrn jum Dienfte weihen.

Dortrag: Die willige Darleihung unseres Eigenthums zum Dienste des Herrn. Senff. I. Wie sie geschiehet.

- I. Es ist nicht genug unter unsern Eigenthume nur die Güter, die wir eigenthümlich besissen, zu verstehen, und nur von diesen eins und das andere zur Unterhaltung des äusserlichen Sottesdienstes hingeben zu wollen, denn es gehören zu unsern Eigenthume auch die Kräftte, die uns Sott an Seele und Leibe gegeben, die ohns streitig von grössern Werthe sind, als alle irrdische Süster, hauptsächlich aber auch unserer Zeit, die ein uns schäsbares und unwiderbringliches Sut ist, daher auch desso mehr zur Verchrung Sottes angewendet werden muß. Erstreckt sich unser Eigenthum auch auf gewisse Personen, so sind wir auch diese, z. E. unsere Kinder, zum Dieuste des Herrn zu widmen schuldig.
- 2. Der Dienst des Herrn ist aber nicht blos der öffentlische Gottesdienst, so daß es nicht blos Pflicht des Bolks Gottes ist, darzureichen, was zu Unterhaltung dieses öffentlichen Gottesdienstes gehört, sondern das alles ist Dienst des Herrn, womit wir auf eine vernünftige und Gott anständige Weise vor den Augen unserer Mitmenschen die innerliche wahre Berehrung und Dankbestissenheit gegen Gott an den Tag legen, von welcher das herz erfüllt ist. Da nun die also unser ganzes thätiges Christenthum in sich begreift, so müssen wir uns auch mit allem, was wir sind, diesem Dienste des Herrn widmen.

Di

n

if

11

3. Es geschiehet dis freylich alsbein um desto mehr, wenn ein ausdrücklich Gebot in Ansehung dieses und jenes Stücks unseres Eigenthums vorhanden ist, wie im T. v. 3. Aber wo auch dis nicht vorhanden, so lehrt doch ein vernünftiges Nachdenken dem wahren Chrisssen bald, wie er seine Kräste der Seele zum rechten Ses branch des göttlichen Worts und Wachsthum in der wahren Heiligung, wie er einen Theil der Zeit von jes dem Tage zu herzerweckenden Gebete, und lebendiger Erinnerung an alles, was ihm sein allerheiligster Glaus de saat, anwenden, und wie er auch mit den Gliedern und Krästen seines Leibes ben jeder sich ereignenden Gelegenheit Gott vor den Augen anderer Menschen durch Vollbringung seiner Besehle preisen, diesenigen

Personen aber, die ihm GOtt zum Eigenthum gegeben, mit allen Ernft zur Furcht des Herrn und Gehorfam GOttes anführen foll.

4. Alles die ist nur Darleihung bessen, was wir haben, an GOtt, weil derselbe keiner Geschenke von uns des darf, sondern mit seinen Forderungen an uns nur die Kraft unserer Liebe zu ihm prüsen will, daher er denn das, was wir uns von unsern Gütern wirklich entzies hen, um seinem Dienste es zu widmen, durch anders weitigen Segen uns reichlich erfest, und die Anwens dung unserer Kräfte und Zeit zu seinem Dienste uns mittelbare Segenswirkungen auf unsere Herzen ihun läßt, überhanpt alles, was wir um seinetwillen thun, in der Ewigkeit aufs herrlichste zu vergelten theuer verheissen hat, Matth. 19, 29.

II. Was uns hierzu willig machen fall.

Nicht nur die blosse Forderung unseres Herrn, T. b. 3. dem zu dienen unsere wahre Würde ausmacht, sondern noch vielmehr die lebendige Vorstellung dessen, was wir ihm zu verdanken, und von ihm zu hossen haben, das ja unendlich mehr ist, als jene irrdischen Hosnungen auf JEsum, die schon das judische Volk L. d. 8. dahin brachsten, sogar ihre Kleider JEsu auf den Weg auszubreiten, kurz, der wahre Glaube und Liebe zu JEsu, wodurch wir überzeugt sind

I. von unserer hohen Berbindlichkeit gegen Soft und JEsum, der uns durch seinen Tod so völlig zu seinem Eigenthume gemacht hat, als wir es kaum durch irzgend eine andere Wohlthat hätten werden können, Köm. 14, 8. 9. 1 Cor. 3, 23. Daher denn auch alles, was wir glauben, als unser Eigenthum zu bestisen, nur um seinerwillen unser, oder genauer zu sagen, sein Eigenthum ist, und es also um so weniger erst in Zweisel gezogen werden darf, ob wir es zu seinem Dienste widmen sollen, da wir ja mehr als zu seinem Dienste widmen sollen, da wir ja mehr als zu sehr erz kennen und empfinden mussen, daß, wenn wir auch alle unsere Habe hingaben zu seinem Dienste, wir doch damit noch viel zu wenig von dem vergelten können, was er an uns gethan hat, welches alles uns zu der

sie

no

na

m,

afg

ns

ius

ins

er

det

uf

ere

tlis

lfs

fes

les

ige

rer

ind

non

fer

infs fem

ehr,

und

wie

bris

Ges

der jes

iger

aus

ern

ben

then igen Pers gröffen Willigfeit, ihm mit allem, was wir haben und find, zu bienen, nothwendig antreiben muß.

2. von der groffen hofnung, deren wir uns in JEfu, dem Megia, erfreuen konnen, daß er noch jest unermubet ift, uns zu unferm Beil zu führen und ber Schate und Gnavenbelohnungen feines Reichs in Emigfeit theil: haftig zu machen. Gewiffer fan doch wohl feine Sofe nung fenn, als bie auf einen hErrn gerichtet ift, beffen Eifer für unfer Bohl ichon unaussprechlich groß ges wefen, ehe wir ihn noch im minbesten gefant, baber noch ftarter hunnicht fenn muß, wenn wir uns, und alles was wir haben, willig ju feinem Dienft ergeben. Bollig überzeugt konnen wir bon biefem Deren fenn, daß er nicht, wie eigennüßige herrn der Erde, fich nur unfere Dienftes um feines Bortheils willen freuen, fondern, wie er verheiffen hat, ihn bis auf die geringften einzelnen Stucke unferes Gehorfams, und endlich mehr als wir es verdienen, ewig vergelten Bas aber fan machtiger jur Dargebung uns feres gangen Gigenthums an ihn auf unfere Bergen wirten, als eine folche lebendige Sofnung?

Unwendung: Die Pflicht, alles was wir haben, bem Hern zum Dienste darzugeben, haben wir benm Antritt eines neuen Kirchenjahres mit doppelten Ernst zu bedenken nöthig, wenn wir est in Segen and treten wollen. Wer seine ganze Seele JEsu zum Sizienthum ergeben hat, dem wird ausserdem nichts so lieb senn, das er ihm zu geben nicht eben so wild lig senn solte. Und wie mannichsaltig sind die Sezgen, die schon auf Erden, ohne Zurückhaltung, von Jesu dafür auf und ausgeschüttet werden sollen, wenn wir seine Ehre und Dienst auf Erden zu beförs dern uns beeisern.

Lieder:

por der Pred. Num. 89. Komm, du werthes ic.
31. GOtt ist die wahre Liebe ic.
nach der Pred. 34. v. 5. Liebe, die mich hat ic.
bey der Comm. 98. Warum willst du draussen ic.